



Axel Springer SE

Berlin

Veröffentlichung nach § 20 Abs. 6 AktG von Mitteilungen gemäß § 20°Abs. 1 und Abs. 4 AktG

Dr. Mathias Döpfner (Berlin, Deutschland) hat uns am 20. Mai 2025 Folgendes mitgeteilt:

„Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich, Dr. Mathias Döpfner, Berlin, gegenüber der Axel Springer SE folgende Mitteilung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) SE-VO i.V.m. § 20 Abs. 4 AktG:

Mir gehört gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung an der Axel Springer SE kraft Zurechnung aufgrund einer bestehenden Poolvereinbarung mit den weiteren Aktionären der Axel Springer SE, insb. der Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co, die eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung an der Axel Springer SE hält.

Weiter teile ich gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) SE-VO i.V.m. § 20 Abs. 1 AktG mit:

Mir gehört weiter gemäß§ 20 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG eine mittelbare Beteiligung von mehr als dem vierten Teil der Aktien an der Axel Springer SE kraft Zurechnung aufgrund einer bestehenden Poolvereinbarung mit den weiteren Aktionären der Axel Springer SE, insb. der Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co, die eine unmittelbare Beteiligung von mehr als dem vierten Teil der Aktien an der Axel Springer SE hält.“

Axel Springer SE